

Vorlage Nr.I/ 237/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Stadtumbaugebiet Geestemünde**  
**Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2016 bis 2020**  
**hier: Beschlussfassung für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/2017**

**A Problem**

Um die Verbesserung der Situationen in den einzelnen Stadtteilen zu erreichen, hat sich der Einsatz von Stadtteilmanagern in Bremerhaven bewährt. Das „Standortmanagement Geestemünde“ wurde erstmalig im Frühjahr 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Die Finanzierung erfolgte aus einer Kombination von EFRE-Mitteln (50%), kommunalen Haushaltsmitteln (33,3 %) und Städtebauförderungsmitteln des Bundes (16,7 %). Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (StVV V 73/2014) vom 04.12.2014 wurde das Standortmanagement um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2015 verlängert. Eine weitere EFRE-Förderung war nicht möglich, so dass die Finanzierung in der Höhe von 130.000 Euro für das Jahr 2015 ausschließlich aus kommunalen Haushaltsmitteln (66,7 %) und Städtebauförderungsmitteln des Bundes (33,3 %) erfolgte.

Die Situation im zentralen Bereich von Geestemünde zeigt seit 2012 durch das Zusammenwirken verschiedenster Maßnahmen wieder eine positive Tendenz. Damit der Erfolg auch nachhaltig im Stadtteil wirken kann und weiterhin ein koordiniertes Vorgehen in Geestemünde gewährleistet ist, soll das erfolgreich arbeitende Standortmanagement über das Jahr 2015 hinaus aufrechterhalten werden.

Im Sommer 2015 wurde das Büro FORUM Bremen beauftragt, ein „Integriertes Handlungskonzept“ für Geestemünde zu erarbeiten. Mit dem „Integrierten Handlungskonzept“ soll die förderrechtliche Grundlage für den zukünftigen Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Geestemünde geschaffen werden. Nach der bislang durchgeführten Grundlagenerfassung soll in 2016 die Maßnahmenentwicklung in Zusammenarbeit mit Bevölkerung, Politik und Verwaltung erfolgen. Das Handlungskonzept mit konkretem Maßnahmenkatalog soll dann Ende 2016 den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden und ist die verbindliche Voraussetzung für den zukünftigen Einsatz der Städtebauförderungsmittel des Bundes. Das Standortmanagement soll bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes unterstützend im Stadtteil mitwirken und dann die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begleiten.

**B Lösung**

Das „Standortmanagement Geestemünde“ soll für 5 Jahre bis zum 31.12.2020 für den Stadtteil Geestemünde weitergeführt werden. Die Beschlussfassung soll zunächst auf den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2016/2017 begrenzt werden. Über die Weiterführung ist in den danach folgenden Haushaltsjahren gesondert zu beschließen. Das Standortmanagement soll wie bisher organisatorisch bei der BBU angegliedert werden.

Für die Kostenkalkulation wurden die Ansätze für Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten aus der laufenden Förderung übernommen. Die frei verfügbaren Projektmittel wurden geringer angesetzt, da das Standortmanagement in dem kommenden Förderzeitraum auch gezielt bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept mitwirken soll. Die Kosten dieser Maßnahmen werden dann über die Haushaltsstelle des Stadtplanungsamtes finanziell abgewickelt.

Der Finanzbedarf stellt sich folgendermaßen dar:

	Kosten pro Jahr	Kosten für 5 Jahre (Gesamtlaufzeit)
Personalkosten:	50.000 Euro	250.000 Euro
Sach- und Verwaltungskosten:	25.000 Euro	125.000 Euro
Verfügbare Projektmittel:	25.000 Euro	125.000 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>100.000 Euro</b>	<b>500.000 Euro</b>

Der Finanzbedarf beträgt für die gesamte Laufzeit von 5 Jahren 500.000,- Euro und soll aus Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgen (Bundesmittel 33,3 %, städtischer Kofinanzierung 66,7 %). Da es sich bei der Angliederung des Standortmanagements an die BBU um ein Inhouse-Geschäft handelt, wird der Standortmanager förderrechtlich als städtischer Mitarbeiter gesehen. Eine Förderung der Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes ist daher nicht möglich.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung folgendermaßen dar:

	Gesamtkosten	Städtebauförderung (Bundesmittel)	Kommunale Haushaltsmittel
Personalkosten	250.000 Euro	0 Euro	250.000 Euro
Sach- und Verwaltungskosten	125.000 Euro	41.250 Euro	83.250 Euro
Verfügbare Projektmittel	125.000 Euro	41.250 Euro	83.250 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>500.000 Euro</b>	<b>82.000 Euro</b>	<b>416.000 Euro</b>

### C Alternativen

Um die Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln fördern zu können (Fördermittelanteil 82.500 Euro), wäre eine öffentliche, europaweite Ausschreibung des Standortmanagements erforderlich. Die BBU könnte sich in diesem Verfahren bewerben. Aufgrund des hohen personellen und organisatorischen Aufwandes, sowie der langwierigen Ausschreibungsfristen wird dieses Vorgehen nicht empfohlen.

### D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Finanzbedarf für 5 Jahre beträgt 500.000 Euro und soll aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgen (Kapitel 6625 des Stadtplanungsamtes). Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 416.000 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 82.000 Euro.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" (BBU) mbH, Stadtkämmerei

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Erfolgt durch das Dezernat I.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Das „Standortmanagement Geestemünde“ soll bis zum 31.12.2017 weitergeführt werden. Die Finanzierung in der Höhe von insgesamt 200.000 Euro soll aus dem Kapitel 6625 des Stadtplanungsamtes über das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 166.667 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 33.333 Euro.

Die weitergehende Förderung ist gesondert über den Doppelhaushalt 2018/2019 zu beschließen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister